



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Regelung zu religiösen Feiertagen (Schuljahr 2018/2019)

Schülerinnen und Schülern aller staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird an religiösen Feiertagen auf Wunsch Unterrichtsbefreiung gewährt (§ 3 Abs. 2 Feiertagsgesetz; SchulR HH 1.8.4). Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften können an religiösen Feiertagen „aus wichtigem Grund“ vom Unterricht befreit werden (§ 28 Abs. 3 Hamburgisches Schulgesetz). Der Wunsch sollte den Klassenlehrerinnen und -lehrern rechtzeitig angezeigt werden. Im Folgenden wird auf die Regelung bei christlichen, jüdischen, islamischen und alevitischen Feiertagen hingewiesen. Für andere Religionen ist analog zu verfahren.

1. Unterrichtsbefreiung aus Anlass christlicher Feiertage

Evangelischen Schülerinnen und Schülern muss am folgenden Tag die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Buß- und Bettag (Mi, 21.11.2018).
- Der Reformationstag ist in Hamburg ab 2018 staatlicher Feiertag.

Katholischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an der Messe teilzunehmen:

- an Allerheiligen (Do, 1.11.2018),
- am Heiligdreikönigstag (fällt 2019 auf einen Sonntag),
- an Fronleichnam (Do, 20.6.2019).

Bei *christlich-orthodoxen* Schülerinnen und Schülern ist zu beachten, dass sich einige orthodoxe Kirchen nach dem alten (julianischen) Kalender richten und die hohen christlichen Feste 13 Tage später feiern.

2. Unterrichtsbefreiung aus Anlass jüdischer Feste*

Jüdischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- | | |
|---|--|
| - Rosch Haschana (Mo, 10.9. und Di, 11.9. 2018) | - Simchat Thora (Di, 2.10.; liegt in den Ferien) |
| - Jom Kippur (Mi, 19.9.2018) | - Pessach (Sa, 20.4. und So, 21.4.2019) |
| - Sukkoth (Mo, 24.9. und Di, 25.9.2018) | - Schawuoth (9.6. und 10.6.2019 (Pfingst-So u. -Mo)) |
| - Schemini Azareth (1.10.; liegt in den Ferien) | |

3. Unterrichtsbefreiung aus Anlass islamischer Feste*

Muslimische Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch jeweils einen Tag schulfrei:

- an einem der beiden ersten Tage des viertägigen Opferfestes (Di 21.8. oder Mi 22.8.2018)
- an einem der ersten beiden Tage des dreitägigen Ramadanfestes (Di, 4.6. oder Mi, 5.6.2019)

Muslimischen Schülerinnen und Schülern muss am folgenden Tag die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aschuratag (Do, 20.9.2018)

4. Unterrichtsbefreiung aus Anlass alevitischer Feste*

Alevitischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aşure-Tag (So, 23.9.2018)
- an Hızır-Lokması (Sa, 16.2.2019)
- an Nevruz (Do, 21.3.2019)

Vorschau auf Schuljahr 2019/20 (Auswahl):* Islamisch: Opferfest: 11./12.8.2019 und 31.7./1.8.2020; Ramadan (Fastenzeit) von 24.4.-23.5.2020; Ramadanfest: 24.5./25.5.2020.

*Die Daten der religiösen Feste wurden der BSB von den Religionsgemeinschaften mitgeteilt.

5. Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch für Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte und nicht-pädagogisches Personal an Schulen

Analog gelten die o.g. Bestimmungen auch für Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende (§ 3 Abs. 1 Feiertagsgesetz). Soweit unabweisliche betriebliche Notwendigkeiten dem nicht entgegenstehen, ist auch ihnen an den kirchlichen Feiertagen die Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes ihrer Religionsgemeinschaft zu geben bzw. sind sie bei ganztägigem Charakter des Gottesdienstes vom Dienst zu befreien. Die Beschäftigten müssen dies nacharbeiten; das nicht-pädagogische Personal kann auch Urlaub nehmen.

6. Informationen zum Fasten während des Ramadan (Mo, 6.5.2019 – Mo, 3.6.2019)

Allgemeine Informationen:

- Das Fasten während des Monats Ramadan gehört für Muslime zu den „Fünf Säulen des Islams“, also zu den Pflichten eines Muslims, und ist daher von besonderer Bedeutung.
- Die Fastenzeit während Ramadan beginnt täglich mit der Morgendämmerung und endet bei Sonnenuntergang. Sie ist eine Zeit intensiver individueller und gemeinschaftlicher religiöser Praxis. Während dieser Zeit sind Essen und Trinken tagsüber in der Regel nicht erlaubt. Allabendlich findet das „Fastenbrechen“ als kommunikatives Ereignis im Kreise von Verwandten, Nachbarn und Freunden mit einem gemeinsamen Essen statt.
- Muslime verstehen das Fasten als eine Pflicht, die mit der Geschlechtsreife beginnt. Kinder werden nach und nach langsam an das Fasten herangeführt. Alte, Kranke und Schwache sowie Reisende, Schwangere, Wöchnerinnen und menstruierende Frauen sind von der Fastenpflicht befreit.

Erfahrungen aus der schulischen Praxis:

- Viele muslimische Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am Fasten. Es sollte berücksichtigt werden, dass sie nicht so belastbar sind wie üblich. Besondere Belastungen im Rahmen des Sportunterrichts sollten vermieden werden.
- Da sich der gesamte Tagesrhythmus verschiebt, ist es eine große Herausforderung, das Fasten in einer mehrheitlich nicht-muslimischen Umgebung zu halten. Bedenken Sie daher, dass eine Klassenreise während dieser Zeit in jedem Fall eine große Belastung für diese Schülerinnen und Schüler darstellt.
- Teilweise fasten auch schon Kinder im Grundschulalter, weil sie gerne an der gemeinschaftlichen Praxis teilnehmen wollen. Wenn Sie sich berechnete Sorgen um die Konstitution des Kindes machen, sollten Sie Kontakt mit den Eltern aufnehmen und im Interesse des Kindes gemeinsame Absprachen treffen. Das körperliche Wohlergehen des Kindes hat für die Schule zentrale Bedeutung.

7. Hilfreiche Internetquellen und Publikationen

- Handreichung für Lehrkräfte und Pädagogisches Personal an Schule: „Vielfalt in der Schule – Religiöse Fragen in der Schule, Sport- und Schwimmunterricht, Sexualerziehung, Schulfahrten“
- Elternratgeber: Vielfalt in der Schule – Informationen zu interkulturellen Fragen für Eltern (in 7 Sprachen)
 - Beide Publikationen finden Sie zum Download unter www.li.hamburg.de/bie

8. Fortbildungen

Machen oder haben "die Muslime" Probleme in der Schule? – Islambilder und ihre Folgen für schulpädagogische Professionalität, TIS-Nr.: 183212804

- Zeit und Ort: 04.09.2018 / 11.09.2018 / 25.09.2018 jeweils 16-19 Uhr, Centrum-Moschee, Böckmannstraße 40, 20099 Hamburg
- Anmeldung und Detailinformationen: www.li.hamburg.de/bie/veranstaltungen

9. Weitere Informationen und Beratung

- Frau Appiah (Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung; Mail: interkultur@li-hamburg.de, Tel.: 428 842 -586, Beratungszeiten Mo/Mi 14-16 Uhr und n.V.)
- Frau Edel / Frau Jakobi / Frau Querner (Arbeitsbereich Religion; Mail: religion@li-hamburg.de, Tel. 428 842 -568 / -566, Beratungszeiten n.V.)